Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 232. [32. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 19. Mai 1893, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 232.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. **Preis** der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

An unsere Leser.

Die bevorstehenden **Reichstagswahlen,** die davon abhängigen **wichtigen Entscheidungen** machen es zur allgemeinen Pflicht, die politischen Tagesereignisse **ernst und gründlich** zu verfolgen, um unabhängig von Parteigeist und Effekthascherei urtheilen und handeln zu können.

Unsere Leser werden der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bezeugen, daß sie in diesem Sinne zu wirken bestrebt ist, und in diesem Bewußtsein richten wir an unsere Freunde die Bitte, unser Streben **durch Empfehlung in ihren Kreisen,** sowie durch **Mittheilungen über Wahlvorgänge** zu unterstützen.

Etwaigen Wünschen in Bezug auf Erleichterung des Abonnements für einzelne Abonnenten, öffentliche Lokale und Lesezirkel werden wir nach Möglichkeit gern entgegenkommen.

Für den Monat **Juni** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von M. **2,50.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie M. **1,20,** für die übrigen Staaten M. **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 19. Mai.

Neuerdings gehen immer noch Nachrichten durch die Presse, daß mit Rücksicht auf die Militairvorlage seitens der Musterungskommissionen beim Ersatzgeschäft dienstunbrauchbare Leute — halbe Krüppel — als tauglich erachtet seien. Demgegenüber muß wiederholt hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen über die Beurtheilung der Körperbeschaffenheit der Militairpflichtigen in keiner Richtung einen Nachlaß der an die Tauglichkeit zu stellenden Anforderungen gegen früher enthalten. Nur Leute, welche auch schon in den früheren Jahren als brauchbar vorgemustert wurden, sind auch in diesem Jahre als solche zu behandeln gewesen. Es liegt also in dieser Richtung keine Verschiedenheit zwischen den Vorjahren und dem laufenden Jahre vor. Der Unterschied wird erst beim Ober-Ersatzgeschäft insofern in die Erscheinung treten, als das durch die Militairvorlage bedingte Mehr an Rekruten nicht wie früher wegen Ueberschusses in Berücksichtigung kleiner, die Tauglichkeit aber in keiner Weise beeinträchtigender Fehler (Anlage 1 der Heerordnung) der Ersatzreserve überwiesen, sondern zur Einstellung in den Dienst verfügbar gestellt, d. h. ausgehoben werden wird.

Daß hierbei unbrauchbare Leute und halbe Krüppel ausgehoben werden, ist absolut ausgeschlossen.

Im Besonderen ist ein die Presse durchlaufender Fall, daß ein in Folge körperlichen Leidens dauernd hinkender Mann eingestellt werden solle, undenkbar, und das Gegentheil in den Bestimmungen so klargestellt und selbstverständlich, daß ein weiteres Wort hierüber überflüssig erscheint.

Wenn weiter in der Presse hervorgehoben ist, daß ein Mann als tauglich vorgemustert sei, welcher an Epilepsie leidet, so kann auch hier von vornherein nur angeführt werden, daß dieses Leiden nach dem klaren Wortlaut der Bestimmungen vom Dienst im Heere ausschließt. Wenn aber beim Musterungsgeschäft bei jenem Manne Folgeerscheinungen eines epileptischen Anfalles nicht sichtbar waren, derselbe auch den Beweis seines Leidens durch Zeugen pp. nicht erbracht hat, so kann, im Falle derselbe sonst körperlich geeignet, selbstverständlich nur erübrigen, ihn als tauglich vorzumustern und ihm zu überlassen, bis zum Ober-Ersatzgeschäft den Nachweis seines Leidens glaubhaft zu erbringen. Geschieht dies, so wird er ausgemustert, anderenfalls ist seine versuchsweise Einstellung gerechtfertigt.

Selbst wenn nun im einzelnen Fall bei der Musterung ein körperlicher Fehler übersehen oder als unbedeutender beurtheilt war, als er thatsächlich ist, so findet beim Ober-Ersatzgeschäft eine zweite obermilitairärztliche Untersuchung ja gerade deshalb statt, um bei genauer Superrevision jedes einzelnen, als tauglich vorgemusterten Mannes ein zweifelfreies Urtheil über seine Brauchbarkeit zu gewinnen und die Möglichkeit zu haben, nicht voll brauchbare Leute noch zurückzustellen oder vom Dienste zu befreien. Es kann deshalb zum Schluß nur erneut konstatirt werden, daß bei Aufbringung des durch die Militairvorlage beanspruchten Rekrutenmehrbedarfs der Ersatz in keiner Weise geschädigt werden wird.

Der **Bundesrath** ertheilte in der am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretairs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über das Gnadenquartal, dem Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militair-Pensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874, und dem Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, letzteren beiden Entwürfen mit den dazu vom Reichstag gefaßten Beschlüssen, die Zustimmung. Genehmigt wurden ferner der Entwurf einer Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs rücksichtlich der bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände und der Antrag des Reichskanzlers, betreffend die auf den Eisenbahnen Deutschlands noch vorhandenen Abweichungen von dem Normalprofil des lichten Raumes. Einem gemeinnützigen Bauverein wurde auf seinen Antrag das Recht zur Ausgabe von Aktien zu einem geringeren als dem gesetzlichen Mindestbetrage zugestanden. Endlich wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß gefaßt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende namens der Versammlung dem tiefen Gefühl der Trauer über das am 12. Mai erfolgte Ableben Sr. Durchlaucht des Fürsten Georg Victor zu Waldeck und Pyrmont Ausdruck.

Die Reserve- und Landwehr-Uebungen, welche nach ursprünglicher Bestimmung im Juni beginnen sollten, sind, der „Schles. Ztg." zufolge, bis Anfang Juli verschoben worden. Sie finden mithin erst nach den Reichstagswahlen statt.

Da jede geordnete Verwaltung und das öffentliche Interesse die pünktliche Zahlung der Gehälter und sonstigen Dienstemolumente an mittelbare wie unmittelbare Staatsbeamte erfordert, so unterliegt die Befugniß der Aufsichtsbehörden keinem Zweifel, vorläufig und vorbehaltlich des Rechtsweges festzustellen, welcher Gehaltsbetrag den **Mittelschullehrern** zugesichert ist und der Gemeinde als eine gesetzlich übernommene Pflicht obliegt, sowie ferner durch alle zulässigen Mittel, auch durch die Zwangsetatisirung, zu erzwingen, daß der so festgestellte Betrag rechtzeitig geleistet werde. Hieraus kann jedoch, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, nicht auch die weitere Befugniß abgeleitet werden, für die Mittelschullehrer über deren rechtlich bereits bestehende Besoldungsansprüche hinaus neue oder erhöhte Ansprüche dieser Art zu begründen; denn es fehlt auf Seiten der Gemeinde die rechtliche Verpflichtung, solche weitergehende Ansprüche, selbst wenn sie im Unterrichtsinteresse erforderlich sein sollten, zu erfüllen. — Was hier bezüglich der bereits bestehenden Ansprüche der Mittelschullehrer auf Besoldungstheile gesagt worden, muß in gleicher Weise für deren rechtlich begründete Ansprüche auf Pension gelten.

Die Gutachten, welche von den wirthschaftlichen Vereinigungen, Handelskammern u. s. w. dem preußischen Handelsministerium über den Entwurf des neuen **amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif** eingesandt worden, und soweit gesichtet und durchgearbeitet, daß ihre Ergebnisse den Bundesrath beschäftigen können. Besonders wichtige Wünsche auf Abänderungen sind nur bei einzelnen Positionen des Waarenverzeichnisses, beispielsweise beim Wein, hervorgetreten. Jedoch ist eine große Anzahl von weniger wichtigen materiellen und von formellen Umgestaltungen in Antrag gebracht worden. Es ist danach, wie offiziös verlautet, anzunehmen, daß die Arbeiten in den Bundesrathsausschüssen auf diesem Gebiete sich noch eine geraume Zeit hinziehen werden, und es gilt als wahrscheinlich, daß das neue amtliche Waarenverzeichniß demgemäß erst am 1. Oktober d. J. wird in Kraft gesetzt werden können.

Ueber den **Regierungswechsel auf den Tonga-Inseln** wird uns von dort geschrieben, daß der Nachfolger des im Februar d. J. verstorbenen Königs Georg am 9. März den Eid auf die tonganische Verfassung geleistet hat und am 17. März, mit dem Einverständniß sämmtlicher Chiefs, als George der Zweite zum Könige von Tonga gekrönt worden ist. König George der Zweite ist 19 Jahre alt und Urenkel des verstorbenen Königs George Jubru und Sohn des Gouverneurs von Haapai Juibelehake mit dessen Frau Fusibala, der ältesten Tochter des verstorbenen Kronprinzen David Uga, Sohn des verstorbenen Königs George Jubou. Der Thronwechsel hat keinerlei Ruhestörungen im Gefolge gehabt, so daß insbesondere auch die Handelsinteressen der auf den Inseln ansässigen Deutschen in keiner Weise geschädigt worden sind. Am 28. März erschien S. M. Kreuzer „Bussard" vor den Tonga-Inseln und verweilte daselbst einige Tage. Der Kommandant des Kreuzers, Korvettenkapitain Flichtenhoefer, stattete dem Könige in Begleitung des deutschen Vizekonsuls v. Treskow einen Besuch ab.

Rundschau im Auslande.

Die heute früh in **Prag** erschienenen Blätter veröffentlichen ein Manifest der deutschen Landtagsabgeordneten, in welchem die gewaltsame Störung der Landtagsverhandlungen verurtheilt, das Festhalten an dem Ausgleich betont wird, und die Deutschen zu Einigkeit und festem Zusammenhalten ermahnt werden. Die Wiener „Presse" findet es bezeichnend, daß sich die ganze Wucht des jungtschechischen Hasses zur Stunde nicht gegen die Deutschen, nicht gegen die Regierung, sondern gegen den konservativen Großgrundbesitz richtet. Dem Hochadel, sagt das Wiener Blatt, gelten die Fenstereinwürfe und sonstigen Bübereien, in denen sich gegenwärtig die Aktionslust des von den Jungtschechen aufgestachelten Prager Pöbels Luft macht. „In diesem kindischen Spiele liegt gar tiefer Sinn. Man weiß im jungtschechischen Lager sehr wohl, daß der konservative Hochadel eine unüberwindliche Schutzwehr gegen das Ueberfluthen des radikalen Stromes bildet. Mit der Macht seines Besitzes und seiner Traditionen, mit seinen in jedem Landestheile tief wurzelnden sozialen und wirthschaftlichen Beziehungen bildet er auf Schritt und Tritt ein schweres Hemmniß für den jungtschechischen Siegeslauf. Das fühlt man auch auf deutscher Seite, und so viele Gegensätze sonst die Deutschböhmen von dem konservativen Großgrundbesitz trennen mögen, so haben sich doch aus der Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehr gegen den jungtschechischen Ansturm mannigfache Berührungspunkte zwischen beiden Parteigruppen ergeben, die sich im Laufe der nächsten Zukunft noch mehren dürften." Politisch bedeutsamer, als der Zusammenstoß, welchen die Jungtschechen mit dem Großgrundbesitz bezüglich des Trautenauer Kreisgerichts hatten, erscheint einem Wiener Mitarbeiter der „Allg. Ztg." die Diskussion, welche im Adreßausschusse zwischen Alt- und Jungtschechen und dem Großgrundbesitze über das böhmische Staatsrecht geführt wurde.

„Die Deutschen — so wird in der „Allg. Ztg." weiter ausgeführt — hielten sich der Erörterung ferne; sie halten es für überflüssig, über die Utopieen des Staatsrechts Rede und Antwort zu stehen. Die Feudalen und die Alttschechen lehnten das Verlangen ab, eine Adresse an die Krone zu richten, um die von ihnen theoretisch gebilligten Grundsätze gerade jetzt zu reklamiren. Merkwürdig waren dabei ihre Geständnisse, welche eigentlich eine Verurtheilung ihrer jahrzehntelang befolgten Politik in sich schlossen. Denn einer der Alttschechen, Dr. Mattusch, gestand, daß es unmöglich sei, die Verfassungsänderung herbeizuführen, so lange den 3 600 000 Tschechen der deutsche Volksstamm in Böhmen mit seinen 2 100 000 Seelen einig gegenüberstehe, einig in der Ablehnung des Staatsrechts. Sind die Herren erst jetzt zur Erkenntniß dieser grundlegenden Thatsache der böhmischen Politik gekommen? Weshalb haben sie denn durch ein Menschenalter die jetzigen Lehrsätze der jungtschechischen Partei vertreten und in zahlreichen Adressen die Forderung der Anerkennung einer längst verblichenen und begrabenen Verfassung gestellt? Die Jungtschechen haben — ob aufrichtig oder nicht — diese Theoreme ernst genommen und im Lande durchgesetzt, daß die alt und vorsichtig gewordenen Freunde Rieger's und er selbst von ihren Reichsrathssitzen vertrieben wurden. Die Nemesis ist über sie hereingebrochen; die Jungtschechen sind die Vollstrecker derselben, bis auch ihnen die Stunde des Geschickes schlagen wird. Die Regierung aber sah früher den Alttschechen mit verschränkten Armen zu, wie sie die Rechtsbeständigkeit der gegenwärtigen Verfassung bestritten, und sie hindert auch die Jungtschechen nicht, ihre Propaganda fortzusetzen. Sie schlägt, vielleicht mit Recht, die elementaren Kräfte in den Nationalitätskämpfen gering an und befestigt unterdessen ihre Autorität auf Grund der Uneinigkeit der Parteien. Dabei wird es bis auf weiteres bleiben."

Aus **Madrid** wird dem „W. T. B." berichtet: „In Pereiro, Provinz Orense, kam es anläßlich der Veranstaltung einer Festlichkeit zu Streitigkeiten, bei welchen zwei Einwohner getödtet und etwa 20 verwundet wurden." Derartige Meldungen, wie sie das „W. T. B." jetzt beinahe täglich aus Spanien bringt, finden ihre Erklärung in dem Umstand, daß sie als Berichtigung gleichzeitiger, aber aus anderer Quelle stammender Nachrichten in französischen Blättern zu betrachten sind. In den radikalen Pariser Zeitungen wird diesen Vorkommnissen eine politische Bedeutung zugeschrieben. Es soll den Anschein haben, als ob Spanien sich in einer lebhaften republikanisch-revolutionairen Erregung befinde.

Parteibewegung.

* Allmälig läßt sich etwas genauer übersehen, welche Mitglieder des früheren Reichstages sich um ein Mandat nicht wieder bewerben. Mit dem Vorbehalt, daß der eine oder andere der Herren seinen Entschluß noch ändern kann und in vielen Fällen hoffentlich noch ändern wird, geben wir nachstehend ein Verzeichniß Derjenigen, von Denen zur Zeit bekannt ist, daß sie auf Wiederaufstellung verzichten wollen oder müssen:

Konservative: Graf Kleist-Schmenzin, von Maltzahn-Vanselow, Graf v. Schlieffen-Schwandt, Prinz Handjery, v. Steinau-Steinrück, v. Henk, von Flügge, v. Busse (hatte bereits vor der Auflösung niedergelegt), Bock-Minden, Dr. Schier, Hempel, Clemm (Sachsen), Hultzsch, Ackermann, Frhr. von Friesen, Dr. Giese, Dr. Hartmann, Menzer, von Bredow-Mückenberg, Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde.

Reichspartei: Gehlert.

Nationalliberale: Dr. v. Marquardsen, Pfähler, Oechelhäuser, Holtzmann, Günther, Müllensiefen, Dr. Buhl, Dr. Casselmann, Hoffmann, Goetz, Schneider (Hamm).

Deutschfreisinnige: Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Ruge, Dr. Bamberger, Eberty, Zangemeister, Lange, Panse, Kauffmann, Dau, Schütte, Grelling.

Zentrum: Graf Chamaré, Frhr. v. Gagern, Graf Ballestrem, Frhr. v. Huene, Dr. Porsch, Menken, Frhr. v. Reitzenstein, Graf Adelmann, Szmula, Frhr. v. Wendt, Graf Hoensbroech, Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Graf, Fischer, Burlein, Biehl, Weiß, Wagner, Frhr. v. Franckenstein, Graf Schoenborn, Haanen, Graf Walderdorff, Graf Max Preysing.

Volkspartei: Dillinger, Haerle, Frhr. von Münch.

Sozialdemokraten: Hickel, Heine.

Elsasser: Lang, Dr. North, Frhr. v. Dietrich.

Welfen: Dr. Brüel.

Antisemiten: Pickenbach.

Wilde: Fürst Bismarck, Langerfeldt.

* Im Wahlkreise **Schwetz** ist der bisherige Vertreter, Herr Holtz-Parlin R., als Kandidat aller deutschen Parteien wieder aufgestellt worden.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 19. Mai 1893.

Die Ausgrabungen von Sendschirli.

In Nordsyrien, vom Thal des Orontes nördlich bis zum hohen Taurus und östlich bis zum oberen Euphrat, finden sich hunderte Hügel von rundlicher Grundform in den verschiedensten Größen; Tepe oder Hüjük werden sie von den jetzt diese Gegenden bewohnenden Türken und Kurden, Tell von den Arabern genannt. Mögen auch manche dieser Hügel einen natürlichen Kern haben, im allgemeinen sind sie doch künstlichen Ursprungs. Sie sind Produkte der schaffenden und zerstörenden Thätigkeit des Menschen, die Ueberreste von menschlichen Siedelungen, welche theils den Elementen, zum größeren Theile aber wohl dem Zorn und dem Uebermuth siegreicher Feinde und Eroberer zum Opfer gefallen sind. „Zu Schutthaufen und Ackerfeld verwandelte ich sie", so rühmen sich assyrische und babylonische Könige in den Inschriften, welche die Vernichtung feindlicher Städte der Nachwelt überliefern. Diese, den assyrischen und dem trojanischen gleichenden Schutthügel Nordsyriens bergen für uns die Ueberreste einer längst vergessenen Kultur. Die Stätte, deren Schutt sie bildet, hat vor mehr als zweitausendfünfhundert Jahren ein semitischer Volksstamm, ein Brudervolk der Hebräer, bewohnt, der ein reichgegliedertes Religionswesen besaß und Werke der Baukunst und Bildhauerei schuf, welche der Vernichtung von Jahrtausenden Widerstand leisteten.

Diese Schutthügel haben erst vor Kurzem die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich gezogen. Aber selbst nachdem Dr. Felix v. Luschan, jetzt Privatdozent für Anthropologie an der hiesigen Universität, und Dr. Puchstein, gegenwärtig Direktorialassistent an den hiesigen kgl. Museen, als Mitglieder der vom Direktor Dr. Humann geleiteten Expedition zur Untersuchung der Kommagenischen Königsgräber im Mai 1883 in dem Schutthügel bei dem kleinen Kurdendorfe Sendschirli am Ostfuße des nördlichen Amanus (Giaur Dagh), in der weiten Ebene zwischen diesem und dem Kurd-Dagh, alterthümliche Reliefs gefunden hatten, welche zum Theil von einem Wasserriß, zum Theil kurz vorher durch den Generaldirektor der türkischen Museen, Hamdy Bey, bloßgelegt worden waren, blieb der Wunsch der deutschen Forscher unerfüllt, in die Geheimnisse dieser Tumuli einzudringen, den Schleier der Vergessenheit von den Völkern, deren Reste sich unter diesen Trümmern bargen, zu ziehen; und es hatte nicht den Anschein, daß er bald Erfüllung finden sollte. Denn während die Engländer und Franzosen und zuletzt auch die Amerikaner durch großartige Ausgrabungen sich in den Besitz der Alterthümer selbst zu setzen bemüht sind, haben sich die Deutschen seit altersher begnügt, das wissenschaftlich zu bearbeiten, was jene fanden; die Deutschen haben sich rege an der geistigen Verwerthung der Funde betheiligt, aber von der materiellen Ausbeute der Archäologie des Spatens, von den wieder ans Licht geförderten kostbaren Resten alter Kulturen, welche nun einen stolzen Schmuck der französischen, englischen und amerikanischen Museen bilden, haben sie nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil sich zu sichern vermocht. Da that sich im Februar 1888 ein Kreis begüterter und für die Archäologie begeisterter Männer in Berlin unter dem Namen „Orientkomité" zusammen; er machte es sich zur Aufgabe, in den Trümmerstätten Vorderasiens Ausgrabungen zu veranstalten, deren Ergebnisse den deutschen Museen zum Selbstkostenpreise überlassen werden sollten, damit auch diese, wie die ausländischen Institute, durch den Besitz der Originale zu Zentren antiquarischen Studiums sich ausbilden können. Der Schutthügel von Sendschirli war der erste Punkt, wo die Ausgrabungen des Orientkomités in Angriff genommen wurden; bisher sind drei Expeditionen dorthin ausgesandt worden, eine vierte, die hoffentlich bald wird folgen können, soll das begonnene Werk zu Ende führen.

Die erste Expedition, welche zuerst von Humann, dem Entdecker des Altars von Pergamon, dann von Dr. v. Luschan geleitet wurde, begann ihre Ausgrabungen am 9. April 1888 und setzte dieselben durch 15 Wochen fort. Die günstigen Erfolge dieser Arbeit forderten zur baldigen Fortsetzung auf. Bereits am 27. Januar 1890 wurde unter Leitung v. Luschan's eine zweite Kampagne begonnen, an die sich, nur durch die in jenen sumpfigen Gegenden fieberschwangere Sommerzeit getrennt, die dritte Kampagne anschloß. Als diese am 17. März geschlossen wurde, war fast die Hälfte der gesammten Masse des Schutthügels von Sendschirli durchforscht. An den verschiedenen Expeditionen haben sich außer den Leitern Dr. F. Winter, Prof. Dr. J. Euting-Straßburg, Architekt R. Koldewey, Ed. Stucken und Frau v. Luschan, die Tochter des verstorbenen Wiener Geographen v. Hochstetter, betheiligt. Die Dame hatte u. A. auch „die photographische Plage" auf sich genommen.

Der Name „Sendschirli" bedeutet nach der gebräuchlichen Schreibweise „Kettenort", doch ist es möglich, daß der Volksmund im Laufe der Zeit sendschir-Kette an Stelle von szendschir-Burg setzte, so daß der ursprüngliche Name ganz dem kleinasiatischen Hissarlyk d. i. Burgort entsprochen hätte. Die Stadt, deren Trümmer der Schutthügel von Sendschirli birgt, war, wie von Luschan in dem vor Kurzem erschienenen ersten Theil des Berichts über die Ausgrabungen darlegt, eine jener befestigten kreisrunden Städte, die zahlreiche egyptische und assyrische Reliefs zur Darstellung bringen. Ein doppelter, beinahe völlig kreisrunder Mauerzug, welchen hundert Thürme verstärkten, umschloß mit mehr als zwei Kilometern Umfang die Ansiedelung. Drei Thore führten zu derselben, von diesen war das nach Süden gerichtete, besonders mächtig gegliedert, das Innere desselben mit alterthümlich rohen Reliefs geschmückt. Ungefähr in der Mitte dieses Mauerringes erhob sich über der Unterstadt, wie der von Koldewey gefertigte Plan zeigt, auf einer Terrainanschwellung die in ihrem Grundriß unregelmäßig einförmige Burg. Ihre von Thürmen besetzte Mauer wurde gegen Süden, wo sich das ebenfalls mit alten Reliefs gezierte mächtige Burgthor öffnete, durch eine zweite Mauer verstärkt. Auch diese hat Thürme und ein von riesigen Löwen bewachtes Doppelthor. Spuren einer dritten Mauer im Innern der Burg sind ebenfalls gefunden worden. Von den innerhalb der zweiten Mauer aufgedeckten Baulichkeiten sind die wichtigsten zwei Paläste ein dem achten vorchristlichen Jahrhundert angehörender Westpalast und ein jüngerer Nordostpalast, unter welchem sich ein älterer Bau mit besonders dicken Mauern findet.

Daß sich der Westpalast in Folge seiner Bauinschrift genau datiren läßt, ist nicht nur für die Baugeschichte der Stadt von großer Wichtigkeit, sondern auch für die ganze Kultur, welcher die noch immer räthselhaften, als syrisch-kappadokisch oder hethitisch bezeichneten Skulpturen angehören. Wir finden in der Bauinschrift eine bestimmte Zeitangabe, vor welcher diese Kulturperiode ihren Abschluß gefunden haben muß. Während die Thorskulpturen von Sendschirli völlig den ältesten und primitivsten bisher bekannten Leistungen der syrisch-kappadokischen Kunst und der bisher noch nicht entzifferten sogenannten hethitischen Hieroglyphenschrift entsprechen, die so oft mit den Denkmälern der genannten Kunst zusammen vorkommt, zeigt die Bauinschrift des Westpalastes altsemitische Buchstabenschrift und die mit ihr gleichzeitigen Skulpturen eine gegen den urwüchsigen Styl der früheren Zeit wesentlich fortgeschrittene Kunst. Als Erbauer des Westpalastes nennt sich ein Zeitgenosse des Tiglatpileser III von Assyrien (745—727 v. Chr.), dessen Namen Prof. Sachau, welcher die Inschrift entziffert hat, Bar-Rekub liest. „Ich habe übernommen das Haus meines Vaters und es schöner gemacht, als das Haus irgend eines der großen Könige. Und es haben beigetragen (?) meine Brüder die Könige zu allem, was schmückte mein Haus. Und durch mich ist es schön geworden zur Wohnung für die Götter der Könige von Sam'al. Es ist ein Haus für sie, sie alle. So ist es ein Haus des Winters für sie, und es ist ein Haus des Sommers, und ich habe dies Haus erbaut" — also rühmt sich der Bauherr, der sich selbst nennt „König von Sam'al, Knecht des Tiglatpileser, des Herrn der Viertel der Erde."

Außer den Funden in dem Hügel von Sendschirli selbst gehören zu den Ergebnissen der Sendschirli-Expeditionen auch zwei kolossale Steinbildwerke, welche in der Nähe gefunden wurden. Beanspruchen dieselben auch ein gewisses kunstgeschichtliches Interesse, so beruht ihre große Wichtigkeit doch auf den altsemitischen, sprachlich und graphisch hochinteressanten Inschriften, die sie tragen. Die Inschriften sind uns leider nur in Bruchstücken erhalten, und auch diese haben durch die Elemente und Menschenhand stark gelitten, so daß der erzählende Zusammenhang zerstört ist; trotzdem ist ihre Entzifferung dem Scharfsinn und der Phantasie unserer Epigraphiker gelungen, sie übermitteln uns einige schlaglichtartige Nachrichten für die Geschichte jener Gegenden, die in ein hohes, bisher gänzlich unbekanntes Alterthum zurückreicht. Was sie uns aber ganz besonders kostbar macht, so erklärt Prof. Sachau, ist der Umstand, daß sie mit Angaben in den Keilinschriften kombinirt werden können, sowie daß sie Bezug nehmen auf Ereignisse, die an und für sich zwar für die Weltgeschichte von geringem Belang sind, aber als Theile zu einem großen weltgeschichtlichen Drama gehören, dessen Entwickelung und Ablauf wir aus den Büchern der Bibel erfahren.

Bereits als Dr. v. Luschan im Jahre 1883 die Gegend Nordsyriens durchreiste, wurde ihm von fabelhaften Alterthümern erzählt, die in dem Sumpfe bei dem kaum 7 Kilometer nordöstlich von Sendschirli liegenden Schutthügel Gerdschin lägen, im Jahre 1888 wurde ihm besonders von einem „großen steinernen Kameel" berichtet, das am Fuße des Gerdschin liegen solle. Ausgehend von dem Grundsatze, daß der Erforscher des Orients jeder, auch der abenteuerlichsten Spur nachgehen muß, ohne vor Enttäuschungen zurückzuschrecken, unternahm er mit

Nr. 232. 4 Seiten.